

**5825**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 332/2017 betreffend  
Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und  
Abstimmungsmaterialien und Informationen  
zur politischen Meinungsbildung**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
27. April 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 332/2017 betreffend Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2020 folgendes von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, sowie Kantonsrat Andreas Hauri und Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, am 4. Dezember 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Zugang und die Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung weiter verbessert werden können.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Aus der Partizipationsforschung ist bekannt, dass Gründe und Faktoren für eine politische Beteiligung im Allgemeinen und an Abstimmungen und Wahlen im Besonderen äusserst vielschichtig sind. Neben familiären Verhältnissen, persönlichem Umfeld, Bildung und sozioökonomischen Faktoren spielt insbesondere auch die Betroffenheit eine grosse Rolle, ob eine stimmberechtigte Person an einer Abstimmung teilnimmt. Verständliche und einfach zugängliche behördliche Abstimmungsinformationen können sich förderlich auf die politische Beteiligung auswirken. Der einfache Zugang und die Verständlichkeit von Behördeninformationen insbesondere zu Abstimmungen sind dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Ziel ist, dass alle Menschen, die am politischen Geschehen teilnehmen möchten, die nötigen behördlichen Informationen zur Meinungsbildung über die Abstimmungsvorlagen in angemessener Form vorfinden. Dazu wurden in den vergangenen Jahren, unterstützt von neuen technologischen Möglichkeiten, grosse Anstrengungen unternommen. Der Kanton Zürich ist in Bezug auf die Barrierefreiheit allen Menschen mit einer Beeinträchtigung gleichermaßen verpflichtet. Der Regierungsrat hat deshalb bei der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 34/2019 betreffend Übersetzung in Gebärdensprache ausführlich dargelegt, welche Massnahmen betreffend die Barrierefreiheit beim Zugang zu Behördeninformationen bereits ergriffen wurden und künftig noch ergriffen werden. Bezüglich Wahl- und Abstimmungsinformationen kann festgehalten werden:

**1. Umgesetzte Massnahmen**

Im Sinne des Anliegens des Postulats wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Der neue Webauftritt des Kantons (zh.ch) wurde von Beginn weg auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit entwickelt. Er ist seit dem Sommer 2020 verfügbar.
- Bei den Abstimmungserläuterungen bemüht sich der Regierungsrat stets um eine möglichst verständliche Sprache für alle Stimmberechtigten. Diese Texte lassen sich jedoch nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit).
- Die Abstimmungszeitung ist neu barrierefrei (PDF) und zudem bereits seit längerer Zeit als Audiodatei verfügbar.

- Zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen werden Erklärvideos erstellt. Sie stützen sich inhaltlich auf die Abstimmungserläuterungen und können auch Personen mit Lese- und Schreibschwäche den Zugang zu den Abstimmungsinformationen erleichtern. Diese Videos sind neu in einer Version mit Gebärdensprache verfügbar.
- Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen und am Abstimmungssonntag werden neu von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher für Gebärdensprache begleitet.
- Sowohl die Erklärvideos als auch die Abstimmungserläuterungen sind auf der App VoteInfo und auf der Webseite des Kantons Zürich einfach und mobil zugänglich.

## **2. Geplante Massnahmen**

Im Kanton Zürich wird ein umfassender Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention, SR 0.109) erarbeitet. Teil des Aktionsplans ist unter anderem der Zugang zu Behördeninformationen, insbesondere über das Internet. Die Festsetzung des Aktionsplans wird im Sommer 2022 erfolgen. Dem Internet kommt bei den weiteren Bemühungen um noch mehr Barrierefreiheit eine zentrale Rolle zu. Ende 2021 publizierte der Kanton eine «Erklärung zur Barrierefreiheit» ([zh.ch/barrierefrei](http://zh.ch/barrierefrei)). Demnach ist er bestrebt, seinen Webauftritt für alle Menschen zugänglich zu machen und insbesondere Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen abzubauen. Dies ist eine deutliche, verbindliche Zusage an die laufende Optimierung des digitalen Informationszugangs, auch im Bereich der Wahl- und Abstimmungsinformation. Unterstützt werden die Verantwortlichen von einer Partizipationsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Hörbehinderung, mit Sehbehinderung und mit Lernschwierigkeiten angehören. Geplant sind Optimierungen insbesondere bei den Webangeboten und hier im Bereich der Grafiken sowie in Bezug auf die einfache Sprache. Der Fokus der Massnahmen liegt dabei auf Angeboten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten. Wie eingangs erwähnt, lassen sich Informationen zu Abstimmungen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen nicht beliebig vereinfachen. Es wird im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans zu prüfen sein, wie dem Anliegen nach mehr Texten in einfacher Sprache Rechnung getragen werden kann.

Zudem hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, für die dauerhafte Umsetzung des digitalen barrierefreien Informationszugangs eine Koordinationsstelle zu schaffen (RRB Nr. 644/2022).

### **3. Fazit**

Im Kanton Zürich wurden bezüglich Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsinformationen in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen umgesetzt. Der Kanton hat auch in diesem Bereich seine Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen weitgehend identifiziert und arbeitet vielerorts an deren Abbau. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass weitere Massnahmen Schritt für Schritt folgen müssen und konkrete Resultate erst nach und nach sichtbar werden. Der kommende Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und dessen Ausführung werden diesem Bestreben weiter Nachdruck verleihen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 332/2017 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Jacqueline Fehr

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli